

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2019-273				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 16.04.2019				
	Verfasser: Lenschow, Kristine				
Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Testorf-Steinfort					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
02.05.2019	Hauptausschuss Testorf-Steinfort				
23.05.2019	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 und die Finanzplanjahre 2020-2022.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Testorf-Steinfurt
für das Jahr 2019
und die Finanzplanjahre 2020-2022**

Grevesmühlen, den 17.04.2019

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Testorf-Steinfurt	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	4
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	5
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	8

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Testorf-Steinfort

Die Gemeindevertretung Testorf – Steinfort hat erstmalig für das Haushaltsjahr 2009 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Dieses wird seit 2010 jährlich fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Haushaltsjahr 2018- Jahresabschluss:

In der Finanzrechnung hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von ursprünglich geplanten –89.300 € auf +64.488 € verbessert. Grund hierfür sind Mehreinzahlungen in den Steuern (+17,8 T€, insbesondere Grund- und Gewerbesteuer), den Mietüberschüssen aus Wohnungsverwaltung (+14,2 T€), aus Förderungen für Alleen und Kita (18,1 T€) sowie den Dividenden aus dem Kommunalen Anteilseignerverband (4,7 T€). Außerdem wurden auszahlungsseitig insbesondere bei den Personalauszahlungen (-5,8 T€), den Sach- und Dienstleistungen (-80,4 T€, hauptsächlich bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Brücken, Straßen und des sonstigen Infrastrukturvermögens und für Schullastenausgleich), den Zuschüssen für Kita-Betreuung (-12,7 T€), den Zinsen (10,9 T€) und den Sachverständigen- und Gerichtskosten (-6,2 T€) Einsparungen erreicht. Der Saldo ist positiv und ausreichend, die Tilgungsleistungen für Investitionskredite (30,1 T€) zu decken. **Damit ist der Jahresabschluss in der Finanzrechnung jahresbezogen ausgeglichen.**

Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Planung noch -63,5 T€) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen auf -1,7 T€ reduziert.

Hinzu kommt der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in Höhe von -30,1 T€. Da die Gemeinde zum Jahresbeginn 2018 bereits über keine liquiden Mittel mehr verfügte und sich mit –499,8 T€ in der Kassenkreditlinie befand, war die Zahlungsfähigkeit auch über das Jahr 2018 nicht mehr gegeben. **Der Kassenkredit erhöhte sich um 29,2 T€ zum Jahresende auf -529 T€.**

In der Ergebnisrechnung hat sich das ursprünglich geplante Jahresergebnis von -179.500 Euro auf -80.500 Euro (unter der Annahme, dass die bislang hochgerechneten Abschreibungen und Sonderposten stimmen) reduziert. **In der Ergebnisrechnung ist der Abschluss nicht ausgeglichen.**

Die Haushaltsgenehmigung war für das Jahr 2018 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde nur unter Auflagen erteilt worden. Über Haushaltssperren wurden daraufhin Einsparungen von 72,3 T€ verfügt.

Haushaltsplanung 2019:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 befand sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung. Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 weist im Ergebnishaushalt 2019 einen Fehlbetrag von -163 T€ aus. Im Finanzhaushalt 2019 ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -87,8 T€ negativ, womit die vorgeschriebene Erwirtschaftung der Tilgungsbeträge von 32,7 T€ aus dem laufenden Geschäft nicht gegeben ist. Nach der Planung wird sich der Kassenkredit um weitere 62,8 T€ erhöhen und sich somit zum Jahresende 2019 auf 600 T€ belaufen. Die Gemeinde ist seit 2009 nicht mehr zahlungsfähig.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2009:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2009/1	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 230 auf 250 % (Mehreinnahmen in Höhe von 1.500 Euro)	Realisierung ab Haushaltsjahr 2010
2009/2	Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin (Einsparung von 1.600 Euro/Jahr)	Beschluss vom 01.12.2016 VO/09GV/2016-191 Streichung ab 2019
2009/3	Streichung Zuschuss an FSV Testorf/Upahl, da Nutzung Sportlerheim bisher kostenlos (Einsparung von 3.000 Euro/Jahr)	ab 2010 realisiert
2009/4	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Sportlerheims (Einsparung von 5.000 Euro/Jahr)	ab 2010 Beteiligung des Sportvereins an den Bewirtschaftungskosten; Rückgang der Bewirtschaftungskosten gegenüber 2009 um ca. 4.400 Euro
2009/5	Veräußerung von Vermögen/Wohnungsbestand	in 2010 ein Grundstück (ca. 31 T€) verkauft; 2014 Lindenallee 5/5a verkauft (120 T€),
2009/6	Veräußerung FFW-Gebäude Testorf-Steinfurt	in 2010 für 50.200 Euro verkauft
2009/7	Kürzung der Ausgaben für die Rentnerbetreuung und für Repräsentationen	ab 2010 wurde der Planansatz für Repräsentationen auf Null gesetzt, der Planansatz für die Rentnerbetreuung betrug weiterhin 900 Euro, es gab aber eine Mehreinnahme aus Spenden (250 Euro)
2009/8	Differenzierung der Benutzungsgebühr für das Dorfgemeinschaftshaus (Privat-Unternehmen)	bisher noch nicht erfolgt, in der Regel Nutzung durch Privatpersonen (Privat-Unternehmen 1x jährlich)

Haushaltssicherungskonzept 2010:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2010/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	siehe 2009/1)
2010/2	Streichung Zuschuss an FSV und Beteiligung des Vereins an den Kosten	siehe 2009/3)
2010/3	Reduzierung der Ausgaben für Rentnergeburtstage und Rentnerbetreuung	siehe 2009/7) ab 2011 Planansatz auf Null
2010/4	Veräußerung von gemeindlichem Vermögen	siehe 2009/5) und 2009/6)
2010/5	Überarbeitung der Nutzungsgebührensatzung für die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses	siehe 2009/8)
2010/6	Streichung der Stelle des Gemeindearbeiters	in 2010 gab es noch eine 75%ige Förderung, Vertrag zum 31.01.2011 beendet; 2014: Kosten für geringfügig Beschäftigten und 1 BuFDi geplant
2010/7	Erlass einer Straßenbausatzung	Anfang 2011 beschlossen

Haushaltssicherungskonzept 2011:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	auf 355 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	1.400 €/a	2.300 €/a (2012 gegenüber 2011)
2011/2	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	auf 340 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	1.100 €/a	22.100 € (2012 gegenüber 2011, jedoch abhängig von den Steuermessbeträgen, weil Aufkommen stark schwankend ist)
2011/3	Anhebung der Hundesteuersätze	Satzungsbeschluss am 01.12.2011, wirksam ab 2012	1.400 €/a	1.360 €/a (2012 gegenüber 2011)

Haushaltssicherungskonzept 2012:

-Keine weiteren Maßnahmen-

Haushaltssicherungskonzept 2013:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2013/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	auf 265 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2013 umgesetzt	1.500 €/a	3.200 €/a (2013 gegenüber 2012)

Haushaltssicherungskonzept 2014:

Keine weiteren Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2015:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
F2015/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	auf 280 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 umgesetzt	1.600 €/a	1.690 €/a (2015 gegenüber 2014)

Haushaltssicherungskonzept 2016:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2009/2 F 2016/1	Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin (Einsparung von 1.600 Euro/Jahr)	Beschluss vom 01.12.2016	2009/2	
F2016/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	auf 300 % mit Beschluss der Hebesatzsatzung	2.100 €/a	1.766 €/a (2016 gegenüber 2015)

		2016 umgesetzt		
F2016/3	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	auf 390 % mit Beschluss der Hebesatzsatzung 2016 umgesetzt	3.800 €/a	4.490 €/a (2016 gegenüber 2015)
F2016/4	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	auf 380 % mit Beschluss der Hebesatzsatzung 2016 umgesetzt	7.800 €/a	6.935 €/a (bei Nivellierung des Aufkommens)

Haushaltssicherungskonzept 2017:

Keine neuen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2018:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
F2018/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	auf 310 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2018 umgesetzt	1.000 €/a	1.228 €/a (2018 gegenüber 2017)
F2018/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	auf 400 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2018 umgesetzt	1.100 €/a	4.386 €/a (2018 gegenüber 2017)

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die 2019 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die fehlende Liquidität des Finanzhaushaltes machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

Allerdings liegen die Hebesätze für die Realsteuern mit den Anhebungen 2016 und 2018 bereits über dem landesdurchschnitt.

In der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes für das Jahr 2019 wurden keine neuen Maßnahmen berücksichtigt.

Durch weitere Konsolidierungen sei nach Ansicht der Gemeinde eine derartige Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität zu befürchten, dass sich der Trend der ohnehin sinkenden Bevölkerungszahlen auf ein nicht vertretbares Maß verstärken könnte.

Die Haushaltskonsolidierung kann auch im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht werden.

Es handelt sich somit um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.